

Havixbeck, 07.04.2025

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dr. Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Dirk Eikmeyer

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Frau Marlies Arning

Herr Peter Curtius

Herr Ludger Messing

Herr Heribert Overs

Herr Johannes Richter

Frau Karin Rose

Herr Hubertus Spüntrup

Sachkundige Bürger

Frau Regina Böhm

Vertretung für Herrn Dominik Hermann

Frau Dr. Franziska Dittert

Herr Dr. Knut Metzler

Herr Hermann-Josef von Hövel

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Frau Brigitte Rottmann-Teetz (Seniorenbeirat)

Protokollführerin

Frau Julia Zumbusch

von der Verwaltung

Frau Anne Brodkorb

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Henning Hartmann

GELSENWASSER Energienetze GmbH
(GWN)

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Dominik Hermann

Sachkundige Einwohner

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Beginn der Sitzung: 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 22:33 Uhr

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Dirk Eikmeyer die anwesenden Mitglieder, Herrn Weißeling von der Presse sowie die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung werden nicht vorgenommen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die öffentliche Fassung der letzten Niederschrift liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben der Verwaltung

Die Verwaltung macht folgende Bekanntgaben:

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Nach § 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sollen die Betreiber von Anlagen (Windenergie und PV-Freiflächenanlagen) den Gemeinden, die von der Errichtung der Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen, und zwar im Rahmen des im Gesetz näher definierten Umfangs. Ziel dieser Regelung ist die Steigerung der Akzeptanz der Bevölkerung für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Bei Windenergieanlagen (WEA) beträgt der Betrag 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die eingespeiste Strommenge, wenn die Anlage eine installierte Leistung von mehr als 1.000 Kilowatt hat. Als betroffen gelten Gemeinden, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise innerhalb eines 2.500 m Radius um die Turmmitte der Anlage liegt.

Für die Gemeinde Havixbeck sind die auf eigenem Gebiet errichteten WEA und zur Zeit die Anlagen in Bösensell relevant. Für die Anlagen in Bösensell sind die Verträge bereits abgeschlossen und die 1. Abrechnung ist bereits erfolgt. Da die Anlagen erst Ende 2024 in Betrieb gegangen sind, belief sich die 1. Zahlung auf rd. 1.300 €.

Für die Anlagen in Herkentrup befindet sich der Vertrag in der Endphase der Abstimmung. Nach Vertragsabschluss wird die Abrechnung rückwirkend seit Inbetriebnahme der Anlagen erfolgen. Über die Höhe der gezahlten Beträge werden wir zu gegebener Zeit berichten.

Insgesamt ist allerdings zur Zeit von jährlichen Gesamteinnahmen für alle Anlagen von rd. 50.000 € auszugehen.

Die Gemeinde Havixbeck profitiert somit bei Anlagen auf eigenem Gemeindegebiet aber auch bei Anlagen, die zukünftig innerhalb des 2.500 m Radius das Gemeindegebiet berühren. Dies könnte bei errichteten Anlagen in Altenberge, Münster, Senden, Nottuln und Billerbeck der Fall sein. Für die Verwendung der eingenommenen Mittel gibt es gesetzlich keine Vorgaben. Aus diesem Grund kann die Gemeinde Havixbeck hier die entsprechenden Entscheidungen frei treffen.

Erstellung eines Wirtschaftswegekonceptes für die Gemeinde Havixbeck

Nach Auskunft der Bezirksregierung Münster gelten für die Beantragung von Fördermitteln für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonceptes für die Gemeinde Havixbeck eine Antragsfrist für die Erstellung des Konzeptes im Jahr 2026 bis Ende Oktober 2025 (Einreichungstichtag: 31.10.2025).

Die notwendigen Unterlagen für die Antragstellung hat die Bezirksregierung Münster bereits zugesandt.

Derzeitige Rechtsgrundlagen für die Antragstellung sind die FöRi Stand 16.08.2023 und der Leitfaden Wegenetzkonzepte mit Stand: 17.01.2025.

Besondere Informationen

- Es ist darauf zu achten, dass bei der Erstellung des Wegenetzkonzeptes grundsätzlich das gesamte Wegenetz –unabhängig von der Eigentumssituation und/oder der Unterhaltungspflicht- zu betrachten ist.
- Nach der mir zur Verfügung stehenden ATKIS-Tabelle hat das dabei zu betrachtende Wegenetz der Gemeinde Havixbeck eine Länge von 181 km, (74 KM Hauptwirtschaftswege, 108 KM Wirtschaftswege).
- Die Förderrichtlinie Wegenetzkonzepte wurde in 2023 geändert:
Neben der Ergänzung/Aktualisierung von Rechtsgrundlagen und der Verlängerung der Förderrichtlinie bis zum 31.12.2025 haben sich folgende Änderungen ergeben:
 - Anpassung der Gebietskulisse „Ländlicher Raum“
 - Förderfähigkeit der MWST bei Wegenetzkonzepten, sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung vorliegt.
- Der Leitfaden Wegenetzkonzepte wurde Anfang 2025/17.01.2025 geändert:
U. a. wurden die Rahmenbedingungen für die Fortschreibung von bestehenden ländlichen Wegenetzkonzepten aktualisiert (für die Gemeinde Havixbeck z. Zt. noch nicht relevant).

Ein möglicher Zeitplan für die Antragstellung wäre, unter Inanspruchnahme eines vorzeitigen Maßnahmebeginns:

- **Vorstellung des Projektes in der Sitzungsfolge vor den Sommerferien**
- August - Mitte Oktober 2025: Ausschreibungsphase
- Mitte Oktober 2025: vorliegen des Ausschreibungsergebnisses
- 31. Oktober 2025: Einreichungstichtag WNK (einschl. Ausschreibungsergebnis)
- Juli/August 2026: Zuwendungsbescheid
- 31. Okt. 2026: Fertigstellung WNK

Nach Rückfrage von Herrn Spüntrup ergänzt Herr Wientges, dass alle Wege betroffen seien, dieses sei erforderlich um förderberechtigt zu sein.

Der Verein zur Unterhaltung und Pflege der Gräfte hat sich an die Gemeinde Havixbeck gewandt zwecks Verbesserung des Zustandes der Gräfte.



Da die Gräfte keinen natürlichen Zufluss hat, wird über eine Pumpe der Wasserstand mit Wasser aus der Münsterschen Aa reguliert.

Diese Pumpe ist seit über einem Jahr abgestellt um ein Trockenfallen zwecks Beprobung und Umstrukturierung der Durchlässe herbei zu führen. Der Wasserstand ist allerdings nicht gesunken. An die vorhandenen Durchlässe soll, wenn möglich, ein Dücker angebaut werden, so dass Oberflächenwasser durchlaufen kann. Hintergrund dieser Maßnahme ist, dass die Durchlässe bei der Anlage in 1985 sehr tief gebaut wurden und Bodenabbrüche im Böschungsbereich, Zersetzung und Eintrag von Laub und anderem organischen Material zur Folge haben, dass diese Durchlässe verlegt werden.

An zwei Punkten der Gräfte gibt es Ablass Schieber. Mitarbeiter des Bauhofes haben in den letzten Wochen diese Schieber „gängig“ gemacht und der Wasserstand ist nun um ca. 30 cm gesunken. Am Mittwoch, 02.04.2025 wurden Bodenproben entnommen. Aufgrund der Ergebnisse muss eruiert werden, wie weiter verfahren wird.

Sollten die Ergebnisse eine Lagerung des Bodenaushub ermöglichen, soll der Versuch unternommen werden, die Gräfte im westlichen Bereich abschnittsweise durch Umpumpen des Wassers zu entleeren. Die Durchlässe werden dann hoffentlich zugänglich und können gespült oder umgebaut werden.

Zumindest oberflächlich sollte dann der Eindruck entstehen, dass das Wasser die Gräfte durchfließt.

Eine Gräfte mit guter Wasserqualität und fließendem Charakter erhält man aus Sicht der Verwaltung nur durch eine komplette Überplanung der Anlage. Dieses Ziel wird aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.



Herr von Hövel hinterfragt ob die entstehenden Kosten auf die Gemeinde zurückfallen würden. Herr Wientges bestätigt, dass dies der Fall sei, dennoch geprüft werde, ob es etwaige Fördermöglichkeiten gebe.

Brücke über den Zitterbach Haferlandweg

Die bauausführende Firma erstellt vorab noch einen groben Bauzeitenplan. Er liegt noch nicht vor.

Der genaue Baubeginn wird nach Vorlage des Bauzeitenplanes bekannt gegeben.

Der Baubeginn vor Ort wird voraussichtlich nach Ostern erfolgen.

Der Bach kann bei Starkregen schnell und deutlich ansteigen. Dies wird in der Baustellenlogistik für die Gründungsarbeiten berücksichtigt.

Die nicht mehr benötigten Mittelfundamente werden aus dem Bachbett entnommen und entsorgt.

Brücke über den Zitterbach An der Schluse

Die Planungen werden kurzfristig begonnen. Der Auftrag hierfür wurde erteilt.

Das Leistungsverzeichnis incl. Statik soll vor den Sommerferien fertig sein und der Vergabeprozess danach durchgeführt werden.

Frau Dittert ist um 19:16Uhr anwesend, somit befinden sich nun 13 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Grünpflegerbericht März bis April 2025

Neupflanzungen

Folgende Neupflanzung sind von dem gemeindlichen Bauhof durchgeführt worden:

Tilia cordata (Winterlinde)

- Standort: Höhe Umspannwerk Staplestraße

Sorbus aucuparia (Vogelbeere)

- 1x Standort: Altenbergerstr., Höhe Ebbinghoff
- 1x Standort: Pferdekampsheide, Höhe Spielplatz

Prunus serrulata 'Kanzan' (Japanische Blütenkirsche)

- 3x Standort: Mönkebrede, Spielplatz

Euonymus 'Emerald Gaiety' (Spindelstrauch)

- 150x Standort: Rathausvorplatz

Hydrangea arborescens 'Annabelle' (Schneeball-Hortensie)

- 5x Standort: Rathausvorplatz

Carpinus betulus (Hainbuche)

- 150x Standort: Antoniusweg, Spielplatz

Rasenpflege

Die Rasenflächen der Gemeinde Havixbeck wurden auf Grundlage des Pflegeplanes gedüngt und gewalzt. Die Mäharbeiten erfolgen nun regelmäßig in Abhängigkeit von der Witterung.

Grünpflege durch Fremdfirmen:

Die turnusgemäße Grünpflege in den Pflegebezirken Münsterstraße, Kreisverkehre, Flothfeld / Kiebitzheide, Bahnhof und Schmitz Kamp, Am Stopfer / Am Schlaubach, Feuerwache / Schulten Kamp / Altenberger Straße hat begonnen. Die Ortskernpflege wurde durchgeführt.

Eichenprozessionsspinner (EPS)

Im letzten Jahr gab es im Gemeindegebiet keine offiziell gemeldeten Befallsstellen.

Die Mitarbeiter des Bauhofs kontrollieren prägnante Stellen im Gemeindegebiet um evtl. auftretende Nester schnell entfernen zu können.

Informationen zur Schützenstraße Stand 01.04.2025:

Aktuell werden noch Restarbeiten aus dem 1. und 2. BA durchgeführt und die Pflanzungen in den Baumscheiben vorbereitet.

Die Arbeiten im 3. BA gehen sehr gut voran. Erste Einbauten sind errichtet. Die Zufahrten zu den Grundstücken sind weitestgehend fertiggestellt. Der Einbau des neuen Asphalt ist für den 29./30.04.2025 geplant, soweit keine unvorhersehbaren Ereignisse auftreten.

Nach aktuellem Stand kann von einem planmäßigen Ende der Arbeiten Anfang Mai ausgegangen werden.

Winterdienst

Der Winterdienst ist für die Saison 2024/25 abgeschlossen. Insgesamt wurden aufgrund der Witterung im Zeitraum Dezember 24 bis Februar 25 nahezu wöchentlich Einsätze gefahren.

Kinderspielplätze und Bolzplätze:

Es wurden Rückschnittmaßnahmen an den Strauchpflanzungen vorgenommen. Die jährliche mechanische Sandreinigung in allen Sandspielflächen einschließlich Kindergarten im Flothfeld und den Schulen ist abgeschlossen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Herr Eikmeyer macht keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

TOP 7 Straßenbeleuchtung Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/036/2025 liegt vor.

Herr Henning Hartmann von der GWN stellt eine Präsentation zur Umrüstung der Leuchtköpfe vor siehe **Anlage 1** im RIS.

Frau Rottmann-Teetz fragt nach der Haltbarkeit der Leuchten. Herr Hartmann berichtet, dass LED-Leuchtköpfe eine Haltbarkeit von über 100.000 Leuchtstunden haben. Des Weiteren sind diese Leuchten deutlich störungsunempfindlicher.

Frau Arning fragt nach der Laufzeit des jetzigen Wartungsvertrages. Herr Wientges beantwortet, dass dieser zunächst bis zum 30.06.2027 laufe.

Herr Overs fragt nach Erfahrungswerten bezüglich der Lichtverschmutzung. Herr Hartmann beantwortet, dass dieses vom Leuchtentyp und dem Lichtmanagement abhängt.

Herr Curtius fragt, wie das Thema insektenfreundliche Beleuchtung berücksichtigt werden könne. In diesem Zusammenhang sei ihm die Lichttemperatur besonders wichtig. Herr Wientges sagt eine Prüfung zu, verweist aber auch darauf, dass an manchen Stellen im Verkehrsraum einer besonderen, gesetzlich vorgeschriebenen Ausleuchtung bedürfe. Hierzu zählen Ampelanlagen und Fußgängerüberwege.

Herr Spüntrup bittet darum, dass die Förderfähigkeit der anstehenden Maßnahmen zur Umrüstung der Beleuchtung geprüft werden möge. Herr Hartmann sagt eine Überprüfung zu.

Frau Rose hinterfragt die Option eines Förderantrages für die zwei Lose. Der zweite Beschlussvorschlag müsse laut Herrn Wientges angepasst werden.

Nach eingehender Diskussion einigen sich alle Ausschussmitglieder darauf, heute lediglich den erweiterten Beschlussvorschlag abzustimmen. Ein spezifischer Beschluss wird im HFA sowie im Gemeinderat abgestimmt, nachdem entsprechende Details ausgearbeitet wurden

Herr Spüntrup beantragt die Abstimmung von Punkt 1, 3 und 4 und möchte Punkt 2 in den Rat schieben. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Herr Eikmeyer möchte eine erneute Diskussion im Rat und auch im HFA vermeiden und würde Punkt 2 dennoch gerne abstimmen.

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Umsetzung innerhalb eines Jahres durchzuführen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Geänderter Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss der Verwaltungsvorlage 035/2018 zur Bindung an die Leuchtenköpfe aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

2. Der Gemeinderat beschließt gemäß der Anträge 2024 – BHH - 004, 066, 075, 078, 093, 174, 192 das Konzept der GELSENWASSER Energienetze GmbH zur Umrüstung aller Leuchtstellen auf regelbare Led - Beleuchtung innerhalb eines Haushaltsjahres durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt, wird in den HFA und RAT geschoben

Bereits festgelegt wird jedoch, dass die Abwicklung innerhalb eines Jahres erfolgen sollte.

3. Der Gemeinderat lehnt den Antrag 2024-BHH-046 (Erweiterung der Beleuchtung im Bereich des Schlautbach / Pieperfeld) aufgrund der hohen Kosten für den Netzausbau ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

4. Der Gemeinderat lehnt den Antrag 2024-BHH-152 (Ausleuchtung der Radwege in Richtung Hohenholte) aufgrund der hohen Kosten und der Unzuverlässigkeit von Solarleuchten ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 8

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (Bereich Havixbeck-Natrup)

Die Verwaltungsvorlage VO/117/2024 liegt vor.

Herr Spüntrup erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuschauerraum

Frau Arning merkt an, dass die Verwaltungsvorlage recht kurzfristig vorgelegen habe und spricht sich daher gegen eine Entscheidung in der Sitzung des Umweltausschusses aus.

Herr Messing sieht es ebenfalls so und würde den TOP gerne in den HFA und Rat schieben.

Herr Overs spricht sich ebenfalls für etwas Bedenkzeit aus, auch Frau Rose äußert noch bestehenden interfraktionellen Diskussionsbedarf

Frau Dittert wünscht weitere Informationen zum Agri-PV, Frau Brodkorb wird diese Informationen einholen und den Fraktionen zukommen lassen

Der Ausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

TOP 9

Antrag 2024-BHH-009 Es wird die Errichtung von Stelen auf dem Friedhof für Baumbestattungen beantragt.

Die Verwaltungsvorlage VO/047/2025 liegt vor

Herr Spüntrup nimmt um 20:54 Uhr an der Sitzung wieder teil.

Die SPD beantragt den Beschlussvorschlag um die Widmung des Baum-Urnengrabfeldes hinter der Ruheinsel 1 zu ergänzen. (Anlage 2)

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Geänderter Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-009) und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung die Notwendigkeit der Vorhaltung der Erweiterungsfläche des Friedhofes in Havixbeck zu untersuchen. In diesem Zusammenhang soll auch das Bestattungsverhalten sowie die Nachnutzung von Flächen auf dem bestehenden Friedhofsteil geprüft werden.

Der Rat möge beschließen, das bereits angelegte Baumbestattungsfeld hinter der Ruheinsel 1 für Urnenbestattungen zu widmen und mit einer Hecke einzugrenzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 12, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 10

Antrag 2024-BHH-010 Anregung auf Umwandlung der "Hauptstraße" von der Kreuzung Blickallee bis zur Fußgängerzone zur Zone 30 km/h

Die Verwaltungsvorlage VO/048/2025 liegt vor.

Nach kurzer Diskussion und einstimmiger Zustimmung wird der Beschlussvorschlag um die Altenbergerstraße ergänzt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Erweiterter Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-010) zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Straßenmarkierung „30“ in dem Bereich **Gennericher Weg/Blickallee/Hauptstraße/Altenbergerstraße zu erneuern.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 11

Antrag 2024-BHH-028 Forderung auf Ansiedlung eines Taxibetriebes für Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/049/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Ansiedlung eines Taxibetriebes für Havixbeck mit Blick auf den Arbeitsmarkt sowie den organisatorischen und finanziellen Aufwand von der Verwaltung aktuell nicht realisierbar ist.

Gleichwohl nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich das Mobilitätsangebot für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen mit der Einführung des ehrenamtlich betriebenen BürgerBus Havixbeck deutlich verbessert hat. Auch wenn der ÖPNV im Gegensatz zu Taxis keine direkte Fahrt zwischen zwei Adressen erlaubt, so besteht in Havixbeck aktuell ein flächendeckendes, engmaschiges und zeitlich flexibles ÖPNV-Angebot, sodass diese Personengruppe für den täglichen Einkauf oder für Arztbesuche nicht unbedingt auf einen örtlichen Taxibetrieb angewiesen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 12

Antrag 2024-BHH-042 zur Pflanzung von Bäumen im Gemeindegebiet Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/035/2025 liegt vor:

Herr von Hövel findet den Vorschlag, etwas mit Bäumen zu machen, sehr löblich, meint aber, dass sich dieses mit einem bereits bestehenden Programm des Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. überschneide. Des Weiteren hinterfragt er, ob eine Kontrolle der Neuanpflanzungen angedacht sei, um die Nachhaltigkeit der Maßnahme zu prüfen. Herr Wientges führt aus, dass eine Kontrolle der Neuanpflanzungen nicht angedacht sei, da man davon ausgehe, dass Interessierte die gepflanzten Obstbäume pflegen und erhalten würden.

Frau Dittert fragt, ob es öffentliche Flächen gebe, die man zur Anpflanzung der Obstbäume nutzen könnte.

Herr Wientges berichtet, dass diese Fragestellung im Rahmen der Erstellung der Verwaltungsvorlage umfangreich mit dem Bauhof diskutiert worden sei, man habe aber keine geeigneten Flächen gefunden.

Herr Curtius beruft sich auf das Wirtschaftswegekonzzept und meint, man sollte prüfen, ob in diesem Bereich nicht eine Art Alleincharakter geschaffen werden könne.

Herr Messing findet die Idee der Verwaltung gut jedem neugeborenem Kind in Havixbeck einen kostenfreien Obstbaum anzubieten und meint, wenn von zehn Bäumen auch drei verschwinden, hätte man mit den verbleibenden sieben Bäumen ja dennoch einen Beitrag für die Umwelt geleistet. Außerdem müsse so nicht der Bauhof die Pflege der Obstbäume übernehmen, deshalb würde er der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Herr Spüntrup schlägt vor, die Ergänzung im Beschluss mit aufzunehmen, dass die Bäume möglichst vom Naturschutzzentrum des Kreises bezogen werden sollten, um Kosten zu sparen. Herr Wientges glaubt, dass sich die Initiative, Abgabe von Obstbäumen, des Naturschutzzentrums Kreis Coesfeld e.V. wahrscheinlich auf Privatpersonen beziehe, sagt aber eine Überprüfung zu.

Prüfergebnis:

Aus Mitteln des Ersatzgeldes, die bei der jährlichen Obstbaumaktion eingesetzt werden ist unser schönes Projekt nicht förderbar.

Mit der Obstbaumaktion des Kreises werden ausschließlich Pflanzungen im Außenbereich gefördert, dies würde hier nicht funktionieren. Des Weiteren ist das Programm auf kreisweit ca. 500 Bäume jährlich begrenzt.

Herr Overs gehe nicht davon aus, dass man 50% der Menschen dazu bekomme, einen Baum zu pflanzen, da neben der Anpflanzung des Obstbaumes auch noch die Pflege hinzukäme.

Frau Brodkorb äußert, dass gerade die Havixbecker Bürger sehr engagiert seien und sie gerade den Menschen aus dem Außenbereich ein solches Engagement zutrauen würde.

Frau Rose empfindet die Geste als freundlich und macht deutlich, dass es sich hier um ein Angebot handle und nur die Leute das Angebot annehmen würden, die auch tatsächlich Interesse daran haben.

Die beiden Punkte werden getrennt voneinander abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, in den neu zu erstellenden Bebauungsplänen zu prüfen, ob eine Ausweisung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen wirtschaftlich vertretbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja:13

2. Der Gemeinderat beschließt, ab dem Frühjahr 2026, den jeweils im Vorjahr geborenen Havixbecker Kindern einen Obstbaum kostenfrei anzubieten, der auf privaten Flächen gepflanzt werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 6, Nein: 3, Enthaltung: 4

TOP 13

Antrag 2024-BHH-047 Anregung auf Einrichtung einer zeitlichen Begrenzung der Dauerparkplätze Schmitz Kamp 21 (EDEKA)

Die Verwaltungsvorlage VO/050/2025 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Antrag zum Bürgerhaushalt (2024-BHH-047) und die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 14

Antrag 2024-BHH-091 Grünflächenpflege

Die Verwaltungsvorlage VO/039/2025 liegt vor.

Herr Spüntrup regt an, dass Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an einer häufigeren Rasenmähd hätten dieses in Abstimmung mit der Verwaltung tun könnten.

Herr Wientges findet die Anregung interessant, müsse diese allerdings aus haftungsrechtlichen Gründen und aus Gründen eines einheitlichen Pflegezustandes ablehnen. Sobald die bestehenden Verträge zur Grünpflege auslaufen, Ende 2026 könne wieder darüber nachgedacht werden, wie und in welcher Intensität die kommunalen Grünanlagen gepflegt werden sollen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Eine Veränderung der Intervalle und Maßnahmen der Grünflächenpflege erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 15

Standortkonzept und Ermessensrichtlinien für die Aufstellung von Altkleidercontainern auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/052/2025 liegt vor.

Frau Böhm hinterfragt ob die bestehenden Container an ihren Plätzen bleiben, dies bestätigt Frau Brodkorb.

Herr Spüntrup wünscht Lösungen, um den caritativen Verbänden vorrangig Standortwünsche zu ermöglichen. Frau Brodkorb berichtet, dass dieses aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes nicht gehe. Um eine Handlungsgrundlage zu erhalten, habe man die Satzung erarbeitet.

Frau Rose äußert, dass das Standortkonzept dieses ja sichert und man bereits belegte Plätze nicht weiter belegen könnte. Frau Arning fragt, ob Container die einmal stehen auch dortbleiben, Frau Böhm hinterfragt, ob weitere Vereine ihre Container ergänzen können, Frau Brodkorb sagt, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien wäre das durchaus möglich.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt das in der Anlage beigefügte Standortkonzept und die Ermessensrichtlinien für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Altkleidercontainer auf dem Gebiet der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 16

Entscheidung über den Erhalt raumbedeutsamer Gehölz

Die Verwaltungsvorlage VO/032/2025 liegt vor.

Nach kurzer Diskussion sind die Ausschussmitglieder zu dem Ergebnis gekommen, dass die Entfernung und der Rückschnitt der raumbedeutsamen Gehölze, aus Gründen des Baumschutzes nicht durchzuführen.

Einzig der Baum Nr. 2 dürfe gefällt werden, wenn per Baulast sichergestellt sei, dass die zwei auf dem privaten Grundstück stehenden Bäume dauerhaft erhalten bleiben. Die Eintragung der Baulast muss der Gemeinde vor Fällung der Bäume vorliegen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Geänderter Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, die Entfernung und den Rückschnitt der raumbedeutsamen der in der Begründung genannten Gehölze, aus Gründen des Baumschutzes nicht durchzuführen.

Einzig der Baum Nr. 2 darf gefällt werden, wenn per Baulast sichergestellt ist, dass die zwei auf dem privaten Grundstück stehenden Bäume dauerhaft erhalten bleiben. Die Eintragung der Baulast muss der Gemeinde vor Fällung der Bäume vorliegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen, Ja: 10, Nein: 2, Enthaltung: 1

TOP 17

Kommunale Wärmeplanung: Beschluss zur Beauftragung eines externen Dienstleisters

Die Verwaltungsvorlage VO/044/2025 liegt vor.

Herr Spüntrup beantragt im Namen der CDU die recht kurzfristige Vorlage der Verwaltungsvorlage und schlägt vor diesen TOP in der nächsten Sitzungskette zu beraten. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Frau Brodkorb wünscht im Rahmen der Beratung konkrete Anregungen und Wünsche um entsprechend agieren zu können.

Der Ausschuss beschließt diesen Top von der Tagesordnung abzusetzen.

Von der Tagesordnung abgesetzt, Ja: 11, Nein: 2, Enthaltung: 1

TOP 18

Nachhaltigkeits- und Klimarelevanz von Ratsbeschlüssen

Die Verwaltungsvorlage VO/116/2024/1 liegt vor

Herr Spüntrup merkt an, dass man der Verwaltung nicht noch mehr Arbeit zumuten sollte, da man aufgrund der spät eintreffenden Verwaltungsvorlagen schon eine Überlastung entnehmen könne.

Frau Rose bestärkt, dass man dem aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Testphase handele, zustimmen sollte.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, in den nächsten beiden Sitzungsfolgen sämtliche Beschlussvorlagen mit Hilfe des neuen Bewertungsbogens (Anlage 1) zu bewerten. Dieser Testlauf soll anschließend von der Gemeindeverwaltung evaluiert und das Ergebnis in einem der darauffolgenden Sitzungsfolgen den Gremienmitgliedern vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 6

TOP 19

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Frau Annas fragt, ob es neue Erkenntnisse zum Radweg an der Münsterstraße gebe. Herr Wientges berichtet, dass es eine Ortsbegehung seitens der Verwaltung gegeben habe und derzeit Pläne zum Bau eines separaten Radweges ausgearbeitet werden, welche als Konzept auch bereits der Unfallkommission vorgestellt wurden.

Frau Arning macht deutlich, dass es sich bei der Münsterstraße um einen Schulweg handle.

Herr Richter fragt, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung am Sportplatz Hohenholte – Roxeler Straße möglich sei. Frau Brodkorb wird dies anfragen, gehe aber davon aus, dass dies nicht möglich sei, da es sich um einen Außenbereich handle. Die Verwaltung werde aber einen entsprechenden Antrag stellen.

Herr Curtius interessiert sich, ob es bereits Erfahrungen zum Bürgerbus gibt und wie dieser angenommen würde. Des Weiteren fragt er nach den zeitlich befristeten Nutzungsverträgen bezüglich der Leezenbox, wie viele Personen die Nutzung verlängern und wie viele das Angebot verfallen lassen. Ihm gehe es um den entstehenden Verwaltungsaufwand.

Antwort der Verwaltung:

Der BürgerBus Havixbeck hat im ersten Betriebsmonat 215 Fahrgäste befördert. Der Verein sieht dabei Kapazitäten für eine weitere Steigerung der Fahrgastzahlen. Um die Sichtbarkeit des Angebotes zu erhöhen, wird regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Kürzlich wurden viele Haltestellen mit einem Infoplakat über den BürgerBus Havixbeck ausgestattet, um die Sichtbarkeit des Angebotes zu erhöhen. Hinzu kommen Aufkleber mit „BürgerBus Havixbeck“ an den Haltestellenschildern.

Herr Messing beantragt, ob die Verwaltung nicht eine automatische Verlängerung einführen könne.

Antwort der Verwaltung:

*Nach Schätzung der Verwaltung verlängern Leezenbox-Kund*innen mehrheitlich ihren Nutzungsvertrag. Eine exakte Zahl kann nicht genannt werden, da die persönlichen Daten nach Vertragsende gelöscht werden. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren, plant die Verwaltung, von manueller auf automatische Vertragsverlängerung umzustellen. Um den Verwaltungsaufwand rundum die Nutzungsverträge (Bearbeitung von Anträgen, Lastschriften, Verlängerungen, Versand von Zugangschips) wirklich effektiv zu reduzieren, ist aus Sicht der Verwaltung jedoch die Umstellung auf ein digitales Zugangssystem notwendig.*

Unterschriften:

gez.: Dr. Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez.: Julia Zumbusch
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 02.05.2025

Julia Zumbusch
Gemeindeangestellte